

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 22

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H.

Ausschuss-Sitzung

Sonntag, 4. Juli 1926, auf „Zimmerleuten“ in Zürich. Beginn 10¹/₄ Uhr.

Anwesend: Pflughard, Grossmann, Baeschlin, Caffisch, Guillemin, Hauser, Locher, v. Muralt, Naville, Ostertag, Peter, Rychner, Schrafl, Studer, Thomann und Jegher. Als Ehrenmitglieder: Stichelberger und Mousson; als Rechnungsrevisor: Schober.

Entschuldigt: Die Ausschussmitglieder Bonzanigo, Broillet, Emmanuel, Flesch, v. Gugelberg, Maillart, Moser, Vogt, Weber und Zschokke, die Ehrenmitglieder Blum, Fliegner und Rudio, sowie der Rechnungsrevisor Fulpis.

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 1. November 1925 (veröffentlicht in „S. B. Z.“ vom 19. Juni 1926) wird verlesen und genehmigt.

2. **Mitteilungen des Präsidenten.** Der Präsident begrüsst die Anwesenden und gedenkt unseres am 4. Juni d. J. verstorbenen Ehrenmitgliedes Dr. Robert Gnehm, a. Präsident des Schweizer. Schulrates, an dessen Bestattung die G. E. P. durch ihren frühern Präsidenten, Dir. F. Mousson, vertreten war. Daran anknüpfend verliest er die Rücktrittserklärung von Prof. Dr. A. Rohn als Ausschussmitglied, infolge Ernennung zum Schulratspräsidenten. Die E. T. H. kann zu dieser Wahl beglückwünscht werden. Der Präsident teilt auch mit, dass an Stelle von Prof. Rohn, unser Kollege Prof. Ch. Andreae zum Rektor der E. T. H. gewählt worden ist. — Von Studierenden der Landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. wurde die G. E. P. ersucht, sich dafür zu verwenden, dass Prof. Dr. G. Wiegner, an den eine Berufung nach München ergangen ist, unserer Hochschule erhalten bleibe. Die Frage wurde unter Zuziehung von Dipl. Ing. agr. W. Schober geprüft, ist aber inzwischen in günstigem Sinne gegenstandslos geworden.

3. **Vertretung der G. E. P. für Frankreich.** Jegher berichtet über die Schritte, die unternommen wurden, um diese Vertretung ihrer Wichtigkeit entsprechend besetzen zu können, und über seinen Besuch in Paris, zur Fühlungnahme mit dort ansässigen, älteren und jüngeren Ehemaligen und persönlicher Besprechung mit den für das Vertreteramt in Frage kommenden Persönlichkeiten. Im Prinzip war man der Meinung, dass, wenn möglich, ein Franzose gewählt werden solle. Die Kollegen Ing. Claude Lucas (E. T. H., Mech. techn. 1900/04) und Ing. Henri Bénit (Mech. techn. 1908/12), beides Franzosen, haben sich bereit erklärt, die Vertretung der G. E. P. zusammen zu übernehmen. Ueber die Einteilung ihrer bezüglichen Funktionen würden sie sich selbst verständigen, in dem Sinne, dass C. Lucas unsere Gesellschaft nach Aussen repräsentieren und H. Bénit, als sein Adjunkt, das Bureau (Bezug der Jahresbeiträge, Auskunfterteilung usw.) besorgen würde. Jegher empfiehlt die Wahl der beiden Genannten, und der Ausschuss stimmt seinem Vorschlag zu: Als Vertreter für Frankreich wird gewählt Ing. Claude Lucas, Docteur en Droit, 15 Rue Lafayette, Paris, und als sein Adjunkt Ing. H. Bénit, Chef du Service Brevets et Documentation de la Cie. Générale d'Electricité, 54 Rue La Boétie, Paris.

4. **Rechnung 1925.** Grossmann referiert und verliest den Revisorenbericht. Die Rechnung der Allgemeinen Verwaltung schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 1920,47 ab; dabei ist aber das grosse Mitgliederverzeichnis 1925 ganz bezahlt. Es wird beanstandet, dass 34 000 Fr. auf Kassahefte eingetragen sind; etwa 25 000 Fr. sollten noch in guten Wertschriften angelegt werden. Thomann beantragt Vermögensverwaltungs-Beratung durch eine Bank, Studer dagegen rät zur Vorsicht gegenüber Bankberatung. Pflughard betont, dass für uns weniger ein hoher Zinsertrag, als vielmehr grösstmögliche Sicherheit die Hauptsache sei. Grossmann versichert, dass der Vermögensverwaltung alle Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Rechnung wird unter Verdankung an den Quästor zu Händen der Generalversammlung abgenommen.

5. **Cornu-Statut.** In der artikelweisen Beratung werden verschiedene kleinere Aenderungen am Entwurf angebracht; von prinzipieller Bedeutung ist indessen nur der von Schrafl wie folgt neu formulierte Art. 5:

„Für die Zwecke der Stiftung sollen nur die Zinserträge des Stiftungsvermögens verwendet werden. Das Grund-Kapital der Stiftung von 50 000 Fr. soll in mündelsicherer Weise angelegt und nicht angetastet werden. Sollte das Grund-Kapital demnach Verluste erleiden, so darf, bis die Verluste wieder gedeckt sind, höchstens die Hälfte des Zinsertrages für die Zwecke der Stiftung verwendet werden. — Allfällige nicht verwendete Zinsen werden dem Vermögen zugeschlagen. Für gewisse, nicht regelmässige Aufwendungen können die Erträge von zwei bis drei Jahren zusammengenommen oder es können Teile des das Grund-Kapital überschreitenden Vermögens verwendet werden, jedoch nie mehr als ein Zehntel des jeweiligen Gesamtvermögens.“ —

Die also bereinigte Vorlage wird als „4. Entwurf“ dem Ausschuss in nächster Sitzung nochmals vorgelegt werden.

6. **Titelschutz in Italien.** Jegher orientiert über den Stand der Angelegenheit. Die Berechtigung zur Titelführung in Italien sollte auf Reziprozität beruhen, und es ist Aussicht vorhanden, dass hierüber Einverständnis erzielt werde. Zur selbständigen Berufsausübung dagegen scheint die Ablegung eines italienischen Staatsexamens unerlässlich zu sein. Der Vertreter der G. E. P., Ing. Giov. Bertola, wurde ersucht, sich über die Anwendung dieses fatalen Gesetzes gegenüber Auslands-Absolventen zu erkundigen und zu erfahren suchen, was es mit dieser Staatsprüfung für eine Bewandnis habe, und wie das Prüfungsreglement laute. Seine Antwort steht noch aus. Die Angelegenheit ist übrigens Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Bern und Rom; sie ist aber noch nicht abgeklärt, geschweige denn erledigt. — Diese Titelschutz-, genauer Berufsschutz-Gesetzgebung macht sich auch in andern Ländern bemerkbar. Wie wir von Kollegen hören, sind ähnliche Gesetze wie in Italien in Spanien, Ungarn, Argentinien, Bolivien, teils in Vorbereitung begriffen, teils schon in Kraft getreten.

Schluss der Sitzung 12¹/₄ Uhr.

Der Generalsekretär: Carl Jegher.

S. T. S.	Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephon: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 1195, 1199, 1234, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1276, 1278, 1280, 1282, 1286, 1288, 1290, 1292, 1294.

Tüchtiger, branchekundiger *Reisevertreter*, mit technischer Bildung und Sprachenkenntnissen, für schweizerische Holzbearbeitungsmaschinen-Fabrik. Deutsche Schweiz. (1247 a)

Ingénieur, célibataire, comme chef de service pour turbines hydrauliques. France. (1251 a)

Associé architecte, parlant français, recherché par architecte de la Suisse romande. (1254 b)

Ingénieur od. Techniker als Betriebsleiter in Kugellager-Fabrik. Verlangt wird Erfahrung in den neuesten Arbeits- und Fabrikationsmethoden, sowie im Verkehr mit der Arbeiterschaft und im Akkordwesen. Schweiz. (1265)

Tüchtiger, erfahrener *Konstrukteur* für Müllerei-Maschinen, mit Werkstatt-Praxis und längerer, erfolgreicher Tätigkeit in der Branche. Deutsche Schweiz. (1267)

Technicien-mécanicien, spécialiste en matière automobile, pour réception des clients. Grand garage de la Suisse romande. (1269)

Maschinen-Techniker mit abgeschlossener Technikumbildung und Werkstatt- und Konstruktions-Praxis, für Konstruktionsbureau in Zürich. (1271)

Tüchtiger *Maschinen-Techniker* (Zeichner), aushilfsweise, zu sofortigem Eintritt. Kt. Zürich. (1273)

Junger *Hochbau-Techniker*, nicht unter 24 Jahren, mit Technikumbildung, auf Architekturbureau der Zentralschweiz. Sofort. (1298)

Tüchtiger *Bautechniker*, guter Zeichner, selbständig im Ausarbeiten von Kostenanschlägen und Aufstellung von Abrechnungen. Sofort. Kanton Basel. (1300)

Bauführer, in Bauausführung und im Abrechnungswesen gewandt und sauberer Zeichner, für die Erstellung eines kleinen Hotel mit Oekonomiegebäude. Sofort. Kanton Aargau. (1302)

Konstrukteur mit Erfahrungen im allgemeinen Hebezeugbau (Greifer-Kranen) und Transportanlagen. Deutsche Schweiz. (1275)

Jüngerer, tüchtiger *Elektrotechniker* für die zeichnerische Bearbeitung von Hochspannungs-Anlagen für Kraftwerke. Für 1/2 bis 1 Jahr. Graubünden. (1277)

Ingénieur ou technicien, ayant déjà habité en France, parfaitement au courant des questions de robinetterie, pour direction d'usine importante de cette branche. Paris. (1279)

Konstrukteur, 26 bis 32 J., mit Erfahrung in Konstruktion der Schaufelräder auf Grund eines Zylinderschnittes und konformen Abbildungen, zur Einführung des Zentrifugalpumpenbaues. Paris. Eintritt Februar 1927. (1281)

Maschinen-Ingenieur mit guten theoretischen Kenntnissen und gründl. Konstruktionserfahrungen im Wasserturbinen- und allgemeinen Maschinenbau, sowie Erfahrung in Betrieb und Unterhalt von Turbinen und zugehörigen mechanischen Anlagen, als Bureauchef in grosses Elektrizitätswerk. Schweiz. (1283)

Projekten-Ingenieur mit langjähriger Praxis im Ventilatorenbau und in Ventilationsanlagen (Aufstellung von Kostenanschlägen über Ventilatoren). Deutsch, Franz., wenn mögl. Ital. Deutsche Schweiz. (1285)

Berechnungs-Ingenieur, erstklassige Kraft, mit langjähr. Praxis bei ersten Firmen, für Berechnung von Motoren und Apparaten aller Stromarten. Deutsche Schweiz. (1287)